

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

34. Sitzung

Berlin, Montag, den 20. November 2006, 12.00 Uhr

10557 Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einzigiger Tagesordnungspunkt 481

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (BT-Drucksache 16/3268)

Hierzu Ausschussdrucksachen/BT-Drucksachen: 16(11)449

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden (BT-Drucksache 16/3091)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brauksiepe, Dr. Ralf
Meckelburg, Wolfgang
Michalk, Maria
Müller (Erlangen), Stefan
Romer, Franz
Schiewerling, Karl
Weiß (Groß-Gerau), Gerald
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Amann, Gregor
Grotthaus, Wolfgang
Hiller-Ohm, Gabriele
Krüger-Leißner, Angelika
Lösekrug-Möller, Gabriele
Mast, Katja
Nahles, Andrea
Schaaf, Anton
Schmidt (Eisleben), Silvia
Steppuhn, Andreas
Stöckel, Rolf

FDP

Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Rohde, Jörg

DIE LINKE

Schneider (Saarbrücken), Volker

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schewe-Gerigk, Irmingard

Ministerien

Flecken, MDg Hans-Ludwig (BMAS)
Köhler, MR Lutz (BMAS)
Kroll, Rlin Claudia (BMAS)
Parchmann, ARin Silke (BMAS)
Schmachtenberg, MDg Dr. Rolf (BMAS)
Schöwing, RRin Juliane (BMAS)

Fraktionen

Aust, Dr. Stephan (Fraktion DIE LINKE.)
Bergmann, Andreas (DIE LINKE.)
Bredt, Stephan (FDP-Fraktion)
Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Schäfer, RD Dagmar (FDP-Fraktion)
Schäfer, Ingo (Fraktion DIE LINKE.)
Sengpiel, Olaf (SPD-Fraktion)
Wischmann, Manuela (Fraktion DIE LINKE.)
Wollschläger, Frank (CDU/CSU-Fraktion)

Bundesrat

Piur, AR Detlef (SN)
Walz, MRin Mechthild (HB)
Wenzel, MRin Dr. Rita (BB)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Sachverständige

Adamy, Dr. Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart
Genzke, Jürgen (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Horn, Gustav A.
Kemmerling, Dr. Achim
Knorr, Rudolf (Bundesagentur für Arbeit)
Kröger, Dr. Martin (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Reuter, Dr. Norbert (ver.di Bereich Wirtschaftspolitik)
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Stapf-Finé, Dr. Heinz (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Steiners, Beate (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See)
Waldschmitt, Dr. Elmar

34. Sitzung

Beginn: 12.00 Uhr

Einziges Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 (BT-Drucksache 16/3268)

b) Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden (BT-Drucksache 16/3091)

Vorsitzender Weiß: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ich begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, an der Spitze Herrn Staatssekretär Thönnies. Anhörungsgegenstände sind: erstens der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD betreffend die Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beiträge und Beitragszuschüsse in der Alterssicherung der Landwirte für das Jahr 2007 - Bundestagsdrucksache 16/3268 - und zweitens der Antrag der Abgeordneten Dirk Niebel und weiterer Kolleginnen und Kollegen der FDP betreffend die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit für weitere Beitragssenkungen verwenden - Bundestagsdrucksache 16/3091. Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 16(11)456 vor. Von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständigen aus den Verbänden und Institutionen wollen wir hören, wie Sie den vorliegenden Gesetzentwurf und den Antrag der FDP beurteilen.

Zum Ablauf möchte ich Folgendes erläutern: Wir wenden das „Berliner Verfahren“ an. Danach wird die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten nach dem üblichen Schlüssel entsprechend der jeweiligen Fraktionsstärke aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage, also im Prinzip eine Frage - eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt und möglichst knapp antworten. Wir wollen die knappe Zeit effektiv nutzen. Deshalb bitte ich, möglichst präzise Fragen zu stellen, die konkrete Antworten seitens der Sachverständigen zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Im Übrigen dienen hierzu die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, die wir zur Kenntnis genommen haben. Schließlich noch der Hinweis, dass es am Ende der Befragungsrunden eine so genannte Freie Runde von 14 Minuten gibt; es können in deren Rahmen die Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie im Einzelnen auf: für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Dr. Wilhelm Adamy und Herrn Dr. Heinz Stapf-Finé, für die

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die Herren Doktoren Volker Hansen und Martin Kröger, für die Deutsche Rentenversicherung Bund die Herren Dr. Herbert Rische und Jürgen Genzke, für die Bundesagentur für Arbeit Herrn Rudolf Knorr, für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Frau Beate Steines. Als Einzelsachverständige begrüße ich weiter Herrn Prof. Dr. Eckart Bomsdorf, Herrn Gustav A. Horn, Herrn Dr. Achim Kemmerling, Herrn Dr. Elmar Waldschmitt und Herrn Dr. Norbert Reuter. Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Wir beginnen mit der CDU/CSU, bitte Herr Dr. Brauksiepe.

Abgeordneter Dr. Brauksiepe (CDU/CSU): Wir haben bereits in Erster Lesung über den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag beraten. Herr Dr. Rische, meine Bitte ist: Wir haben deutlich gemacht, warum wir trotz der für die Opposition unerwartet guten wirtschaftlichen Entwicklung in diesem Land an der Ankündigung festhalten, den Rentenversicherungsbeitrag auf 19,9 Prozent zu erhöhen. In der Ersten Lesung ist von einer Seite der Opposition gesagt worden, dass man das lassen sollte, 19,7 Prozent reichten auch, und das sei auch gar kein Problem, es bei den 19,7 Prozent auf Dauer zu belassen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu aus Ihrer Sicht etwas sagen würden.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Brauksiepe, Sie weisen darauf hin, dass wir aufgrund der Schätzungen, die im März gemacht wurden, letzten Endes für das nächste Jahr einen Beitrag von 19,7 Prozent verkraften können. Ich muss dazu gleich sagen, wenn wir nächstes Jahr einen Beitrag von 19,7 Prozent haben, dann sind wir am Jahresende knapp an den 20 Prozent Monatsausgabe, das heißt an der Mindestrücklage, wenn ich dieses Wort so verwenden darf, angekommen. Das bedeutet natürlich, dass wir nächstes Jahr dann auch in den Monaten, wo wir hinsichtlich der finanziellen Mittel nicht so gut ausgestattet sind wie am Jahresende, womöglich in Schwierigkeiten kommen könnten. Das heißt, September und Oktober würden womöglich hinsichtlich der Frage, ob wir die Liquidität aus eigenen Mitteln sicherstellen können oder ob wir zusätzliche Mittel des Bundes bräuchten, ein Problem sein. Insofern sind zunächst einmal 19,7 Prozent für das nächste Jahr sehr knapp berechnet.

Ich denke allerdings, wir sollten bei der Entwicklung des Beitragssatzes nicht nur auf das nächste Jahr, sondern sollten auf den mittelfristigen Zeitraum, wenn ich das so umschreiben darf, schauen. Die Schätzer kamen zu dem Ergebnis, dass, wenn wir 19,7 Prozent im nächsten Jahr nehmen, ab 2008 ein Beitragssatz von 20,1 Prozent notwendig ist. Das bedeutet einen deutlichen Sprung von 19,7 auf 20,1 Prozent. Das bedeutet, wir müssten den Versicherten und den Arbeitgebern dann erklären, warum dieser Sprung stattfindet. Ich glaube, wir würden über diese Veränderung im Jahr 2008 und in den Folgejahren keine langfristige Stabilität, kein langfristiges Vertrauen schaffen, sondern eher Verunsicherung. Deswegen sind wir der Meinung, 19,9 Prozent ist der richtige Beitragssatz für das nächste Jahr. Wir können mit den 19,9 Prozent nach unseren Einschätzungen nicht nur im nächsten und übernächsten Jahr zurechtkommen, sondern, wenn die Annahmen zutreffen, die von Seiten der

Bundesregierung auch unterlegt werden, auch in den Folgejahren mit diesem Beitragssatz über die Runden kommen und müssten nicht entsprechend erhöhen.

Ich möchte noch eines sagen: Wenn man die nächsten vier Jahre vergleicht, einmal 19,7 Prozent und dreimal 20,1 Prozent oder viermal 19,9 Prozent, kommt, wenn auch geringfügig, aber dennoch ein etwas geringerer Beitragssatz insgesamt heraus, nämlich 19,9 Prozent und nicht 20,0 Prozent. Ich denke, dies sind ein paar Gründe - letzten Endes die wesentlichen -, die dafür sprechen, nächstes Jahr 19,9 Prozent zu nehmen.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an Herrn Knorr von der Bundesagentur. Wir beraten mit diesem Gesetz auch die Beitragssenkung bei der Arbeitslosenversicherung. Es gibt einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Beitrag nicht nur um 2 Prozent, sondern um 2,3 Prozent abzusenken. Mich interessiert, wie Sie diese Beitragssenkungen um 2,3 Prozentpunkte auch vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzentwicklung bei der Bundesagentur sehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir darüber hinaus in diesem Zusammenhang noch sagen können, wie Sie die Kritik in der Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes beurteilen, wo zu lesen ist, dass bei einer Senkung in den Jahren 2008 bis 2010 finanzielle Defizite aufgewiesen würden.

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände): Wir sind der Ansicht, dass die Absenkung auf 4,2 Prozent ein richtiger Ansatz ist, besser noch als der vorherige Plan, nur auf 4,5 Prozent abzusenken. Wir sind aber der Meinung, dass eine weitere Senkung aus heutiger Sicht nicht solide finanziert wäre, dass also 4,2 Prozent der richtige Ansatz sind. Allerdings möchten wir betonen, dass weitere Reformen im System natürlich möglich sind. Ich sage hier die Stichworte „Begrenzung der Bezugsdauer generell auf zwölf Monate“ oder „Einführung einer Wartefrist von vier Wochen“, wie wir es vorgeschlagen haben. Wenn der Finanzierungsspielraum durch weitere Strukturformen solide und größer wird, dann meinen wir, müsste auch weiter abgesenkt werden. Wenn Spielraum vorhanden ist, muss er zugunsten der Beitragszahler gehen und nicht zugunsten des Bundeshaushalts. Auch mit Blick auf den DGB sagen wir, mit dem momentanen status quo, dass 4,2 Prozent solide finanziert sind. Deswegen sprechen wir uns voll dafür aus, die 4,2 Prozent umzusetzen.

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur hat die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Eckwertannahmen der Bundesregierung auf der Basis eines abgesenkten Beitragssatzes um 2,3 Prozent bis 2010 fortgeschrieben. Danach ist es bei isolierten Defiziten in den einzelnen Haushaltsjahren möglich, mit dem in 2006 erzielten Überschuss diese Beitragssenkung solide zu finanzieren.

Abgeordneter Brauksiepe (CDU/CSU): Ich halte es für sinnvoll, volksparteilich, wie wir sind, dass Herr Adamy jetzt selbst die angesprochene Kritik erläutert. Das passt, glaube ich, in den Zusammenhang.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Beitragssenkung auf 4,5 Prozent wird von uns mitgetragen. Wir meinen allerdings, dass in der gegenwärtigen Situation keine Spielräume für eine dauerhafte Senkung darüber hinaus sind. Aufgrund der Mittelfristprognosen wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre

2010 kontinuierlich zurückgeht. Ich lege zwar große Hoffnung in diese Bundesregierung, aber ob es gelingt, konjunkturelle Ausschläge bis 2010 dauerhaft zu unterbinden, bin ich mir nicht ganz sicher, ob die Globalisierungsbefürworter in der Bundesregierung schon so stark sind, um die Wirtschaft so beeinflussen zu können, dass wir dies ausschließen können.

Zweitens: Die konjunkturellen Risiken sind auf der einen Seite sehr groß und selbst auf der Basis kontinuierlich zurückgehender Arbeitslosenzahlen werden die Haushalte der Bundesagentur für Arbeit jeweils Defizite ausweisen. Das heißt, sie werden nur aus den Überschüssen dieses Jahres gespeist werden. Daher sollte aus unserer Sicht eine dauerhafte Beitragssenkung auf 4,2 Prozent gegenwärtig nicht vorgenommen werden, zumal der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für 2007 zwar eine Verstetigung des Eingliederungstitels auf sehr niedrigem Niveau vorsieht, aber die gesetzlichen Pflichtleistungen sogar schon bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik unter dem Niveau dieses Jahres bleiben. Der DGB steht einem Ministerpräsidenten Ihrer Partei nahe und sagt, dass wir dringend etwas für ältere Arbeitnehmer tun müssen, damit die nicht so schnell abgesenkt werden und auf Hartz IV verwiesen werden. Wir unterscheiden uns allerdings von Herrn Rüttgers in der Position, dass wir sagen, wir wollen für Ältere, die lange Beiträge gezahlt haben, einen Vorschlag machen. Das darf aber nicht dazu führen, dass Jüngere noch weitere Kürzungen hinnehmen müssen. Von daher, wenn Spielräume im Bereich des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit da sind, sollten sie dafür genutzt werden, nicht aber für eine weitergehende, dauerhafte Absenkung. Das könnte konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Spielraum beschneiden.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Bomsdorf. Die Operation, „Beitragssatz Rentenversicherung per Gesetz bereits für 2007 auf 19,9 Prozent festzulegen wird damit begründet, dass wir auf eine relativ lange Dauer 19,9 Prozent beibehalten könnten und dass im anderen Fall bereits 2008 der Beitragssatz auf 20,1 Prozent ansteigen würde. Wie beurteilen Sie dies? Wie lange reichen uns 19,9 Prozent? Wird in jedem der kommenden Jahre mit 19,9 Prozent die Nachhaltigkeitsrücklage in der deutschen Rentenversicherung erwirtschaftet werden können? Wenn man nächstes Jahr 19,7 Prozent und ab 2008 20,1 Prozent nehmen würde, für wie viele Jahre müsste man voraussichtlich einen Rentenversicherungsbeitrag von 20,1 Prozent haben?

Herr Dr. Rische hat behauptet, dass unter dem Strich - beide Szenarien gegeneinander gerechnet - letztendlich die Variante ab nächstem Jahr 19,9 Prozent und das auf viele Jahre, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die günstigere Variante ist. Können Sie das bestätigen?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomsdorf: Das waren viele Fragen auf einmal, die natürlich, streng genommen, viele Berechnungen, viele Modellrechnungen und viele Annahmen erfordern. In den Annahmen liegt das Problem. Ich will zu den 19,7 beziehungsweise 19,9 Prozent etwas sagen. Die Kontinuität des Gesetzes würde es gebieten, auf 19,7 Prozent zu gehen. Wir haben allerdings in den letzten Jahren nie eine Kontinuität gehabt, das muss man dazu sagen. Es ist immer wieder gedreht worden, um bestimmte Ziele zu erreichen. Und wenn man das Ziel erreichen will, dass es zumindest kurz- und mittelfristig keinen Beitragssatz über 20 Prozent oder von 20 Prozent und mehr gibt, dann kann man das nur erreichen, wenn man da heute schon auf 19,9 Prozent

geht. Das ist ganz eindeutig. Man kann dagegen sein, wenn man sagt, der Mechanismus sieht etwas anderes vor. Die Konsequenz wäre aber doch unausweichlich, dass wir im übernächsten Jahr oder im Jahr darauf einen Beitragssatz hätten, der leicht über 20 Prozent wäre. Wie lange jetzt die 19,9 Prozent dann gelten, da bin ich ganz vorsichtig. Man kann Annahmen finden, dass diese 19,9 Prozent durchaus dann über einen längeren Zeitraum, zum Beispiel für 8, 9 oder 10 Jahre gelten. Aber ob diese Annahmen jetzt wirklich zutreffen oder ob die Wirklichkeit sich an die Annahmen hält, das ist immer eine zweite Frage. Also, ich bin da immer eher etwas pessimistisch, wie auch, die mich in früheren Anhörungen gehört haben, dass ich da generell etwas vorsichtig bin, ich will sagen nicht pessimistisch, sondern vorsichtig. Aber dennoch, eine notwendige Voraussetzung, um den Beitragssatz noch länger unter 20 Prozent halten zu können, sind die 19,9 Prozent jetzt im nächsten Jahr.

Dann muss man ja dafür noch Folgendes sehen: Solange wir nicht darüber gehen müssen - wir werden auch nicht ohne weiteres schnell wieder davon herunter kommen, das muss man also auch ganz ehrlich sagen, denn die Nachhaltigkeitsrücklage soll ja auch aufgebaut werden, um dann in späteren Jahren noch eine gewisse Stabilisierung zu bringen. Das wäre dann der Punkt: Wenn wir nämlich jetzt bei 19,7 Prozent landen würden und dann im nächsten oder übernächsten Jahr 20,1 Prozent fällig wären, dass wir dann auch in einer Reihe von Jahren - ob das nun 5, 6 oder 7 Jahre sind, will ich mal offen lassen - damit rechnen müssten, dass der Beitragssatz über 20 Prozent liegt, weil die Nachhaltigkeitsrücklage richtigerweise aufgebaut werden muss bis auf 1,5 Monatsausgaben. 19,9 Prozent sichern über längere Zeit einen Beitragssatz von unter 20 Prozent, andernfalls werden wir über längere Zeit bei 20,1 Prozent landen. Ob die Gesamtbelastung so oder so niedriger ist, das kann ich mit meinem Bleistift nicht ausrechnen, der ist dazu zu grob. Da hat die Rentenversicherung sicher die besseren Daten und Informationen.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund, an Dr. Rische oder Herrn Genzke: Mal unterstellt, wir würden den Beitrag im nächsten Jahr auf 19,7 Prozent anheben, wie würde sich aus Ihrer Sicht die Liquidität im Laufe des Jahres 2007 entwickeln? Müssten wir damit rechnen, wieder Zahlungen des Bundes vorzuziehen, oder müssten gar Darlehen aufgenommen werden? Welche Konsequenzen hätte dies aus Ihrer Sicht und wie hoch müsste die Nachhaltigkeitsrücklage sein, um im Jahresverlauf die Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzliche Hilfe tatsächlich auch erfüllen zu können?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Herr Schiewerling, wenn wir 19,7 Prozent als Beitragssatz nächstes Jahr hätten, dann ist nach den momentanen Vorausrechnungen eine Nachhaltigkeitsrücklage am Ende 2007 von 0,23 Monatsausgaben zu erwarten. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen mit den Vorjahren - auch 2005 oder auch davor - und wenn Sie sehen, wie knapp wir jeweils darüber lagen, dass wir die Liquidität in den schwierigen Monaten Oktober, September sicherstellen konnten oder nicht sicherstellen konnten, wie sie in 2005 war, dann sehen Sie, dass die Festsetzung auf 19,7 Prozent eine äußerst knappe Festsetzung ist. Aber wenn ich das so anmerken darf, letzten Endes ist das nicht unbedingt eine Operation, die mit dem jetzigen Gesetz zusammenhängt, sondern natürlich eine Operation, die in der Vergangenheit stattgefunden hat, indem man die 20 Prozent als Mindestrücklage definiert hat. Ich denke, es hat sich letztes Jahr gezeigt, dass die 20 Prozent knapp sind. Ich denke, wir sollten es nicht darauf ankommen lassen, dass es sich nächstes Jahr wieder zeigt.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich hätte gerne eine Frage an die Vertreter der Bundesagentur für Arbeit. Es gibt in Ihrer Stellungnahme wieder einmal den Hinweis auf das berühmte Software-Verfahren A2LL, was uns ja auch schon jahrelang hier verfolgt. Sie schreiben uns, es sei nur möglich, zum 1.3. die Anpassung vorzunehmen, und dass Sie nach Regelungen suchen, mit der Rentenversicherung da ein Verfahren zu finden, dass es nicht zu Fehlzahlungen kommt. Ich möchte das einmal zum Anlass zu nehmen, zu fragen: Wie sehen solche Regelungen möglicherweise aus? Wie steht es denn generell um dieses A2LL? Habe ich die Hoffnung, in meinem Abgeordnetendasein noch zu erleben, dass das System funktioniert? Vielleicht verbunden mit der Frage: Hätten Sie 19,7 Prozent umsetzen können zum 1.1.2007 oder hätten Sie dieselbe Antwort dann auch gegeben?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Ich hoffe, das gelingt einigermaßen zufrieden stellend. Die Software A2LL ist ja unter nicht üblichen Umständen produziert worden. Das will ich einmal vorausschicken, weil das Berechnungsverfahren hier erst in die Software implementiert werden konnte, als klar war, welche Regelungen der Gesetzgeber für das neue Recht ab 1.1.2005 vorsieht. Demzufolge ist der Entwicklungsprozess für diese Software sehr stark verkürzt worden mit der Folge einer Reihe von Anpassungen im laufenden Betrieb, die auch zu Störungen im laufenden Betrieb letztendlich geführt haben. Die Situation jetzt zum 1.1.2007 ist so, dass wir - oder besser gesagt unser Auftragnehmer - eine Reihe von Veränderungen ohnehin eingeplant haben zum 1.1.2007, wie zum Beispiel auch die Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Rentenversicherung bei den Beziehern von ALG II. Das wird zum 1.1.2007 geschehen. Es ist aber in die Meilensteinplanung des Auftragnehmers eben nicht mehr integrierbar, diese Veränderung von 19,5 auf 19,9 Prozent einzuprogrammieren. Das wird mit dieser zeitlichen Verzögerung zum 1. März 2007 möglich sein. Wir werden mit der Deutschen Rentenversicherung darüber sprechen, ob wir für diesen Interimszeitraum die Abschlagszahlungen, die die Bundesagentur leistet, so anpassen können, dass es hier zu keinen Überzahlungen kommt.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Rische und Herrn Prof. Bomsdorf. Der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung aus dem März dieses Jahres hat ja dargestellt, dass die politische Zusage, dass wir bei einem Beitragssatz von unter 20 Prozent in der Rentenversicherung bleiben, bereits im Jahr 2008 einen zusätzlichen Bundeszuschuss erforderlich machen würde, um 19,9 Prozent zu erreichen. Frage: Wenn wir jetzt bereits im Jahr 2007 statt 19,7 Prozent 19,9 Prozent machen, kann dann voraussichtlich im Jahr 2008 auf diesen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags bei 19,9 Prozent verzichtet werden? Dazu die Frage: Wenn wir die Operation machen würden, 2007 19,7 Prozent und dann folglich in den Jahren 2008 und fortfolgende auf 20,1 Prozent vorschnellen würden, wie hoch wäre der zusätzliche Bundeszuschuss, der notwendig wäre um den Beitragssatz dann von 20,1 Prozent wieder runter auf 19,9 Prozent zu subventionieren?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich denke, man kann deutlich sagen, wenn wir den Beitragssatz von 19,9 Prozent nehmen, dann werden wir außerhalb der Mechanik, wie der Bundeszuschuss gesetzlich festgelegt wird, keine zusätzlichen Mittel benötigen. Die zweite Frage beantwortet Herr Genzke.

Sachverständiger Genzke (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zum Umfang der zusätzlichen Bundeszuschusszahlung ist zu sagen, dass pro Zehntel Beitragssatzpunkt beim Bundeszuschuss zusätzlich rund 150 Mio. Euro fällig werden. Das hieße also, wenn anstatt 19,7 Prozent 19,9 Prozent – zwei Zehntel mehr –, 300 Mio. Euro, wobei ja bekannt ist, dass der Beitragssatz für den Bundeszuschuss ein anderer ist als der, der für den Versicherten gilt, nämlich der Beitragssatz, der sich ergeben würde, wenn es keine zusätzlichen Zuschüsse - Mehrwertsteuer und Ökosteuer - geben würde. Also zwei Zehntel sind 300 Mio. Euro.

Sachverständiger Prof. Dr. Bomdorf: Sie werden von mir keine zusätzlichen Neuigkeiten bekommen. Aber es ist ganz eindeutig so: Es ist eine notwendige Voraussetzung - das kann ich Ihnen noch einmal sagen -, die 19,9 Prozent zu machen, um diese Dinge, die man hier erreichen will, zu erreichen. Deswegen bedeutet es eben auch, nur auf die Art und Weise kann man auf den zusätzlichen Bundeszuschuss verzichten, andersherum funktioniert es auf keinen Fall.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Knorr von der Bundesagentur für Arbeit. Die FDP hat ja, nachdem alles schon entschieden war, auch noch einmal einen Antrag vorgelegt, wo sie die weitere Beitragssenkung durch Überschüsse der Bundesagentur fordert. Ich würde Sie einfach noch einmal, Herr Knorr, zu diesem FDP-Antrag befragen wollen.

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Herr Abgeordneter Müller, bei Eintreten dieser Sachlage, dass die Bundesagentur nicht mehr über die Beteiligung am Mehrwertsteueraufkommen von einem Prozentpunkt im Haushalt verfügen könnte, würden wir über die mittelfristige Finanzplanung jetzt bis 2010 hin Einnahmeverluste von rund 29,7 Mrd. Euro haben, die dem Grunde nach dazu führen würden, dass die Bundesagentur bereits ab 2008 nicht mehr über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen würde.

Abgeordneter Müller (Erlangen) (CDU/CSU): Ist es also richtig, dass nur dann die Intention dieses Antrages realistisch ist, wenn man massiv in das Leistungsrecht einschneiden müsste?

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Man müsste massiv nicht nur in das materielle Leistungsrecht beim ALG I vermutlich einschneiden, sondern auch bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen Korrekturen vornehmen.

Abgeordneter Meckelburg (CDU/CSU): Ich würde gern Herrn Prof. Bomdorf noch einmal fragen, weil das ja die Alternative ist. Ich glaube, dass von der Einstellung her ich das unterstützen kann, dass Sie sagen: „Ich bin da eher vorsichtiger, weil man nie so genau weiß, ob sich die Realität den Prognosen anpasst“. Aber ist das nicht trotzdem eine stabilitätsfördernde Politik, die jetzt gemacht wird mit diesen Beitragssätzen, im Gegensatz zu einer Politik, die jährlich jetzt – ich sage mal um 10 Prozent -, nach oben oder unten sowohl bei der Rentenversicherung als auch bei der Arbeitslosenversicherung ringen würde, wie es beispielsweise die FDP seit einigen Wochen ständig vorschlägt? Also, die Alternative zu stabilen Beitragssätzen wäre ein ständiges Hoch- und Runterhüpfen. Für welches Verfahren wären eher Sie zu haben?

Sachverständiger Prof. Dr. Bomdorf: Ich will jetzt nicht sagen, dass Sie mir die Antwort in den Mund gelegt haben, aber so ähnlich ist es doch. Aber vielleicht ist es nicht ganz die Antwort, die Sie haben wollen. Im Grunde ist es natürlich wichtig, die Verstetigung ist immer besser. Das wollte

man ja auch durch die Rentenreform erreichen. Da müssen wir doch so ein bisschen mal zurückgehen, wenn man sieht, wie in der Vergangenheit immer an der Rentenformel gedreht worden ist, wie an der Schwankungsreserve gedreht worden ist, wie an den Beitragszahlungen gedreht worden ist, ob es 12 oder 13 Monate sind. Das hat natürlich keine Ruhe gebracht. Im Grunde bin ich natürlich für diese Ruhe und deswegen auch für diese 19,9 Prozent. Ich sehe das auch wirklich als einen ganz marginalen Streit um diese 0,2 Prozentpunkte an.

Aber wenn Sie das sagen, dann darf ich doch noch einen zusätzlichen Satz sagen: Die Verstetigung könnte auch dadurch erfolgen, dass man die Anpassung eben nicht ganz so oft vornimmt, wie man es jetzt macht, dass man sich überlegt, ob wirklich eine jährliche Anpassung auch bei den Renten erforderlich ist. Wenn es 0,3 Prozentpunkte Rentenerhöhung gibt, dann frage ich mich, wem das dient, oder ob man da nicht auch nicht eine Verstetigung erreichen würde - eine größere Verstetigung als jetzt -, wenn man eine derartige Anpassung zum Beispiel nur alle zwei Jahre vornimmt und nicht ständig diese Diskussion hat. Denn so haben wir natürlich ständig die Diskussion, selbst wenn es so ist, dass in diesem Fall die 19,9 Prozent bleiben. Dann wird jemand kommen und sagen: „Ja, brauchen wir denn so eine hohe Nachhaltigkeitsrücklage?“ Natürlich brauchen wir die, und wir sollten dabei auch fest bleiben. Aber ich meine, im langfristigen Prozess, der jetzt nicht zur Diskussion steht - das gebe ich gerne zu -, der aber am Anfang des nächsten Jahres vielleicht doch noch einmal zur Diskussion steht, sollte man darüber wirklich noch einmal nachdenken. Das würde einige Probleme auch bezüglich anderer Faktoren lösen helfen.

Vorsitzender Weiß: Ich danke Ihnen. Wir schließen die Fragerunde der Union und gehen zur SPD über. Herr Kollege Schaaf hat zunächst das Wort.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Trotz der Bedeutung des Themas sind die wesentlichen Fragen schon abgearbeitet und aus meiner Sicht auch ziemlich befriedigend beantwortet. Ich will aber bei der Frage „Rücklage“ noch mal nachhaken, Herr Dr. Rische: Sie haben gesagt, bei 19,7 würden wir wahrscheinlich 0,23 im nächsten Jahr erreichen. Dann würde ich ganz gerne wissen, was denn bei 19,9 der Effekt auf die Rücklage wäre vor dem Hintergrund der guten Einnahmesituation die wir ja im Moment in der Tat haben. Was die Frage „Nachhaltigkeit“ angeht, ist ja einiges zu dem Thema in den Beiträgen gesagt worden. Deswegen werde ich die Frage nicht noch einmal stellen, weil sie ausreichend beantwortet ist. Ich habe aber noch eine Frage an den Kollegen Adamy: Wenn wir hingehen und die Zeiten des Arbeitslosengeld I-Bezuges abhängig machen von Beitragszeiten, würden wir dann nicht den Charakter der Risikoversicherung „Arbeitslosenversicherung“ damit definitiv auch verändern?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn die Annahmen denn auch so eintreten wie prognostiziert, dann werden wir auf einer Schwankungsreserve von 0,36 Monatsausgaben kommen.

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich habe eben schon erläutert, dass wir dafür sind, Beitragszahlungen für ältere Arbeitnehmer zu verlängern, weil wir der Auffassung sind, wer kontinuierlich zwanzig, dreißig Jahre Beiträge gezahlt hat, der soll nicht nach anderthalb Jahren bereits auf Hartz IV fallen. Das ist ja die Unsicherheit, die zwischenzeitlich auch bei Beschäftigten um sich greift. Ich habe gleichzeitig betont, dass wir das

zweite Element des Antrages zum CDU-Parteitag nicht unterstützen können und dass wir selbstverständlich der Auffassung sind, auch eine Arbeitslosenversicherung braucht solidarische Elemente. Wir dürfen das Äquivalenzprinzip nicht so individualisieren, wie wir es in der Rentenversicherung haben. Dann würde sich beispielsweise zeigen, wie viel Arbeitnehmer überhaupt auf die zwei Jahre, die Herr Rüdgers vorschlägt, kommen, wenn ich vierzig Jahre – so lautet, glaube ich, der Vorschlag – kontinuierlich gearbeitet haben muss. Das ist insofern ein Punkt, der Erwartungen weckt, der in der Realität nicht erfüllt werden kann, zumal es eigene Beitragszahlungen sein müssen. Das heißt aber nicht, wenn man dieser Auffassung ist, dass die bisherigen Gesetze, die bis zum Januar 2006 bestanden haben, nicht ein solides Sicherungssystem gewesen wären, die für ältere Arbeitnehmer bis zu 32 Monate Leistungsbezug vorsahen und es zusätzlich noch Arbeitslosenhilfe gab.

Die soziale Akzeptanz einer Arbeitslosenversicherung steht auf dem Prüfstand, wenn Menschen lange eingezahlt haben und nur 12 Monate Arbeitslosengeld erhalten. Es muss Spielräume geben, indem wir beispielsweise Grenzen ausdehnen würden - ich sage mal von fünf oder sieben Jahren, in denen jemand Beitragsjahre geleistet hat. Dies ist eine Erwartung, die der Deutsche Gewerkschaftsbund hat. Ich glaube, die soziale Akzeptanz einer solidarischen Arbeitslosenversicherung steht auf dem Spiel, wenn langjährig Erwerbstätige ihren Lebensstandard weitgehend aufgeben müssen, wenn sie im Alter zu Hartz IV Empfängern werden. Von daher sind wir mit Nachdruck für die Verlängerung des Arbeitslosengeldes, allerdings ohne diese Aspekte, die seitens der CDU/CSU beabsichtigt sind: Voller Individualisierung und individuellem Äquivalenzprinzip das Wort reden zu wollen und zu dürfen.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Ich will das Thema jetzt nicht weiter strapazieren. Ich habe eine Frage an Frau Steines, die wieder zu tun hat mit dem, was wir unmittelbar zu entscheiden haben: Der Beitragssatz zur knappschaftlichen Rentenversicherung soll ja von 25,9 auf 26,4, erhöht werden, das sind 0,1 Prozentpunkte mehr. Ich möchte einfach noch einmal den Hintergrund dazu erläutern bekommen, denn das ist ja doch eine erhebliche Abweichung. Wir wären froh, wenn Sie uns das kurz darstellen könnten.

Sachverständige Steines (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, es ergibt sich schlicht und ergreifend aus dem Gesetz: In § 158 Abs. 3 SGB VI steht, dass unser Beitragssatz im Verhältnis des allgemeinen Beitragssatzes für die Rente angehoben wird. Da unserer höher ist - per se 25,9 im Moment im Gegensatz zu 19,5 - und man das im Verhältnis dann anhebt, ist das natürlich dann auch entsprechend höher. Ebenfalls im § 158 Abs. 3 SGB VI steht, dass dann auf eine Dezimalstelle zu runden ist. Dementsprechend rundet man dann nach oben und deshalb ist es 0,1 Prozentpunkt höher als bei dem allgemeinen Rentenbeitragssatz von 0,4.

Abgeordneter Steppuhn (SPD): Ich will auch noch mal in eine andere Richtung fragen. Meine Frage geht sowohl an den Deutschen Gewerkschaftsbund als auch an die Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit hat ja signalisiert, dass die weitere Beitragssatzsenkung nicht zu Lasten der Weiterbildung gehen soll, was ja zu begrüßen ist. Deutlich wird das auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2007, bei dem im Eingliederungstitel wie im Vorjahr 3,3 Mrd. Euro vorgesehen sind, trotz sinkender Arbeitslosenzahlen. Zusatzfrage an die Bundesagentur für Arbeit: Erwarten Sie, dass die Mittel für Weiterbildung in den kommenden

Jahren ausreichen? Natürlich ist das auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund zu beantworten. Dann an die Bundesagentur für Arbeit: Werden da schon Maßnahmen ergriffen oder welche Maßnahmen sind in Planung, damit diese Mittel auch ausgeschöpft werden?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herr Steppuhn, es ist richtig, im Eingliederungstitel sind wie in diesem Jahr 3,3 Mrd. Euro vorgesehen. Ich glaube, dies ist auch insbesondere auf das Engagement der Gewerkschafter in der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Wir haben neue Akzente im Haushalt gesetzt: Nach einer längeren Diskussion sind wir zum einen gemeinsam mit dem Ergebnis gekommen, dass für die Betreuungskunden mehr getan werden muss. Das heißt für diejenigen, über die wir eben in der Anhörung vorher gesprochen haben, die ins Fürsorgesystem drohen abgedrängt zu werden. Hier muss frühzeitiger versucht werden, Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Für diesen Personenkreis sind 200 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt worden, wobei auch Qualifizierungselemente vorgesehen sind.

Zum Zweiten wissen Sie vielleicht, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund seit einiger Zeit die Defizite der Ausbildungssituation thematisiert. Hier haben wir jetzt auch wieder einen Sondertitel von ebenfalls jetzt 220 Mio. Euro vorgesehen, der zusätzliche Initiativen zur Bekämpfung der Ausbildungsnot ergreift, wo zwar das Qualifizierungselement enthalten ist, aber die Frage der außerbetrieblichen Ausbildung ist und wichtig, weil unseres Erachtens sowohl die politischen Ausbildungsinitiativen wie die der Betriebe nicht ausreichen. Hier sehen wir über die Beitragsmittel zusätzliche Gelder vor.

Zum Dritten haben wir einen speziellen Akzent gesetzt - auch wieder in Höhe von 200 Mio. Euro - speziell zur Qualifizierung von Älteren in kleineren und mittleren Betrieben sowie für Jugendliche, die bereits als Ungelernte beschäftigt sind, aber Opfer der Ausbildungsmisere geworden sind. Also lange Rede, kurzer Sinn: In diesem Sinne sind Spielräume, bezogen auf diese Titel, eröffnet worden, auch mehr zu tun für Weiterbildung. Aber es wird nicht dazu führen, dass es eine grundsätzliche Korrektur gibt hinsichtlich der bisher relativ restriktiven Weiterbildungspolitik. Da ist, glaube ich, noch eine weitergehende Diskussion notwendig. Wir stehen vor der Frage, ob die Bundesagentur für Arbeit nur Qualifizierungsmaßnahmen durchführen soll, wenn tatsächlich ein konkreter Arbeitsplatz bereits dahinter lockt. Oder soll im gewissen Umfang auch seitens der Bundesagentur für Arbeit über die Arbeitslosenversicherung Qualifizierungspolitik betrieben werden, um in zukunftsorientierten Bereichen das Qualifikationspotenzial zu verbessern? An der Stelle, muss ich sagen, wird der Haushalt keine neuen Korrekturen setzen.

Sachverständiger Knorr (Bundesagentur für Arbeit): Die Bundesagentur für Arbeit plant seit ihrer Reform die Ausgaben für eine ganze Reihe von arbeitsmarktpolitischen Leistungen, auch diejenigen nach dem Eingliederungstitel, nicht zentral, sondern über die Agenturen für Arbeit. Das heißt, die Agenturen für Arbeit legen fest, in welchem Umfang sie hier für welche Gelder Maßnahmen finanzieren, die möglichst wirkungsvoll die Integration in Beschäftigung ermöglichen. In 2006 haben die Agenturen für Arbeit rund 566 Mio. Euro für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Für das neue Geschäft in 2007 haben die Agenturen für Arbeit rund 40 Prozent des Budgets wiederum für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vorgesehen, also insofern ist hier durchaus eine Kontinuität zu verzeichnen. Es

sind auch in 2006 die Eintritte in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen gesteigert worden.

Abgeordnete Mast (SPD): Meine Frage geht an Herrn Horn: Wir haben ja in den letzten Jahren trotz schwieriger konjunktureller Situation die Gesamtbeiträge zu den Sozialversicherungen auf 42 Prozent begrenzt und senken ja jetzt erneut um 1,9 Prozentpunkte, wenn man beides zusammenrechnet, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Der Faktor Arbeit wird dadurch entlastet. Welche Angebots- und welche Nachfrageeffekte erwarten Sie aus dieser Absenkung der Lohnnebenkosten?

Sachverständiger Horn: Es ist richtig, dass wir seit einigen Jahren auch eine Tendenz insgesamt haben, bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu senken und nicht zu erhöhen, wie es häufig in der öffentlichen Debatte erscheint. Damit hat man - in der Tat - auf der einen Seite die Angebotsbedingungen deutlich verbessert. Deutschland ist heute sehr wettbewerbsfähig, wir haben die niedrigsten Arbeitskostensteigerungen innerhalb des Euroraumes seit längerer Zeit. Die deutsche Industrie ist Exportweltmeister – wir sehen es auch an den Außenhandelsüberschüssen, dass wir sehr wettbewerbsfähig sind. Das ist natürlich auch der Tatsache zu verdanken, dass die Lohnnebenkosten sich deutlich gedämpft in den letzten Jahren entwickelt haben. Hier ist also eine positive Angebotspolitik betrieben worden.

Auf der anderen Seite muss man sehen, dass dies auch ihren Preis gehabt hat – insbesondere natürlich auch teilweise in Form von Leistungskürzungen, wir haben eben ja schon ein Beispiel bei der Arbeitslosenversicherung bei Hartz IV gehört. Dies hat auch deutlich negative Spuren in der Binnenwirtschaft und bei der Binnenkonjunktur hinterlassen, die ja in den vergangenen Jahren sehr schwach war, schwächer als zum Beispiel im deflationsgeplagten Japan. Das heißt, hier ist sicherlich eine Politik mit einem Janusgesicht betrieben worden: Positive Angebotspolitik, negative Nachfragepolitik. Der Gesamtsaldo dieser Politik ist sicherlich in den letzten Jahren negativ gewesen, was die Beschäftigung angeht. Denn das, was man an außenwirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit gewonnen hat, wurde durch schwache Binnenanfrage mehr als verloren. Insofern ist die Begründung dafür, die Beitragssätze weiter zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, aus meiner Sicht nicht haltbar. Die Wettbewerbsfähigkeit ist hoch und die positiven Effekte einer weiteren Beitragssenkung in Hinblick auf außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sind äußerst begrenzt. Hinzu kommt eines: Wir haben innerhalb des Euro-raumes doch eine relativ instabile Lage, weil diese schon seit Jahren durchgeführte Politik in Deutschland mittlerweile dazu geführt hat, dass wir über unsere Exporte unsere Partnerländer sehr stark an die Wand drängen. Den hohen Außenhandelsüberschüssen Deutschlands innerhalb des Euro-raumes stehen erhebliche Defizite bei anderen Ländern gegenüber. Diese Entwicklung ist so nicht nachhaltig, hier wird es über kurz oder lang zu Gegenreaktionen kommen müssen. Insofern sehe ich jetzt bei den jetzt sehr begrenzt anstehenden Beitragsveränderungen - das ist keine so große Geschichte, wenn man die anderen Jahre sieht - zwar einerseits per saldo wieder weitere Angebotsverbesserungen: einerseits höhere Sozialbeiträge bei der Rentenversicherung, andererseits niedrigere bei der Arbeitslosenversicherung. Das ist per saldo eine weitere Verbesserung der Angebotspolitik. Da sie diesmal nicht mit weiteren Leistungskürzungen einhergeht, sind hier die Nachfragewirkungen wahrscheinlich für nächstes Jahr gesehen positiv - positiv für sich genommen, denn es bleibt ja auch netto mehr in den Porte-

monnaies der Beschäftigten. Und wir können damit rechnen, dass dieses Geld auch noch ausgegeben wird. Von den Veränderungen der Sozialversicherungen im nächsten Jahr sind also - für sich genommen - positive Effekte anzunehmen. Man muss natürlich immer in Rechnung stellen, wenn man die Gesamteffekte sieht, dass es eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer gibt, die die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr erheblich belasten wird, so dass der gesamte Effekt der Politik sicherlich negativ sein wird.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Kemmerling: Aus beschäftigungspolitischer Sicht ist es nach den von Ihnen zitierten Studien sinnvoll, die Sozialsysteme stärker über eine Erhöhung der Mehrwert- und Einkommensteuer zu finanzieren als über eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge. Können Sie das bitte noch einmal begründen?

Sachverständiger Dr. Kemmerling: Wenn man hier tatsächlich das Themenspektrum ein bisschen ausweitet, kann man natürlich allgemein sagen, dass prinzipiell ja auch nichts gegen Sozialversicherungsbeiträge spricht. Es wurde ja auch schon darauf hingewiesen, dass die Verstetigung durchaus sinnvoll sein kann. Wenn aber sozusagen der Unruheherd nicht unbedingt auf der Finanzierungs-, sondern auf der Ausgabenseite existiert, dann ist die Verstetigung immer noch vorübergehender Natur. Dadurch, dass das dann in der Psychologie derjenigen ist, die diese Sozialversicherungsbeiträge letztlich bezahlen und wahrnehmen müssen, kann man in Deutschland sehr schön sehen, dass die Sozialversicherungsbeiträge immer stärker beschäftigungsschädigend wirken. Also, wenn Sie noch wirklich in dieser Sozialversicherungslogik drinstecken würden, dann spräche gar nicht so viel gegen die Sozialversicherungsbeiträge. Aber vor diesem Hintergrund ist in der Tat fraglich, ob eine Erhöhung tatsächlich ein starkes Signal an die Steuerzahler senden würde, dass hier ein für alle Mal sozusagen wieder das Äquivalenzprinzip herrscht oder ob es nicht das Vorspiel für die nächste Steuererhöhung ist. Es spricht auch nichts dagegen, tatsächlich versicherungsfremde Leistungen über Steuern zu finanzieren. Mein Einwand dabei ist eigentlich nur: Warum wird es von der Bundesregierung dann nur über die Mehrwertsteuer angedacht und nicht über die Einkommensteuern, weil die auch nicht wirklich beschäftigungsschädigender ist als die Mehrwertsteuer.

Vorsitzender Weiß: Weitere Fragen sehe ich nicht bei der SPD, so dass wir zur FDP kommen können. Herr Dr. Kolb hat sich erwartungsgemäß gemeldet.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Also, hier ist ja immer von der Unausweichlichkeit der Anhebung des Rentenbeitrags im Jahr 2008 folgende die Rede, wenn man in 2007 nicht anheben würde, wie von der Koalition geplant. Ich halte aber diese Unausweichlichkeit für ein Stückweit hausgemacht, weswegen ich Dr. Rische frage, ob es denn die Deutsche Rentenversicherung nach wie vor für falsch hält, dass der Rentenversicherung ab 2007 jährlich 2 Mrd. Euro durch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge für ALG II-Empfänger entzogen werden und ob die dann verringerten Beiträge überhaupt den Leistungen noch entsprechen, die die Rentenversicherung im Gegenzug den ALG II-Empfängern bietet.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Diese Verringerung um die 2 Mrd. Euro hängt nach wie vor an. Wir haben ja schon, als das damals entsprechend gesetzlich beschlossen wurde, darauf hingewiesen, was für Auswirkungen es hat. Wir können auch nach

wie vor darauf hinweisen, dass natürlich dann aufgrund der verringerten Grundlage, nach der die Beiträge berechnet werden, auch verringerte Anwartschaften entstehen. Letzten Endes bedeutet dies eine Halbierung der Anwartschaften gegenüber vorher und dies geht auch in Zukunft so weiter.

Nur eines muss man ganz deutlich sagen: Natürlich sind die 2 Mrd. Euro immer in den Rechnungen eingerechnet und führen dazu, dass wir etwa 0,2 Beitragssatzpunkte dafür aufwenden müssen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Können Sie dann noch einmal sagen, wie hoch die Mehrbelastung der Rentenversicherung durch die Anhebung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2007 folgende im Zeitraum bis 2010 sein wird?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): In unseren Rechnungen unterstellen wir, dass wir als Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung einen Beitragssatz von 14,2 in 2007 bezahlen müssen. In 2008 einen Beitragssatz von 13,9 und dann folgend immer 13,9. Die Steigerung wirkt sich so aus, dass 0,1 Beitragssatzpunkte in der gesetzlichen Krankenversicherung bei uns 100 Mio. Euro, wenn man das auf das volle Jahr berechnet, an Mehrkosten bedeuten.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Wenn der Bundeszuschuss in Höhe von bisher vorgesehen 800 Mio. Euro in 2008 nicht kommt, wie hoch wäre dann der Restfinanzierungsbedarf, wenn man es bei einem Beitrag von 19,7 Prozent belassen wollte?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung-Bund): Welchen Bundeszuschuss mit 800 Mio. Euro meinen Sie denn?

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Der bisher vorgesehen war, der Zuschuss aus dem Haushalt in 2008 zur Stabilisierung des Beitragssatzes, der ja jetzt, wenn ich die Frage von Herrn Weiß richtig verstanden habe, entfallen kann und auch entfallen wird.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich kann das schwer beantworten, denn wir haben mit einem zusätzlichen Bundeszuschuss nicht mehr gerechnet. Wir haben aber auch aufgrund der letzten Entwicklungen schon nicht damit gerechnet. Auch bei der 19,7-Variante haben wir nicht mit zusätzlichen Bundeszuschüssen gerechnet, sondern haben danach gerechnet, wie sich der Bundeszuschuss aus der gesetzlichen Regelung ergeben würde.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Also wir drehen uns im Kreis. Die Bundesregierung setzt die negativen Rahmendaten und die Rentenversicherung vollzieht. Dann gehe ich mal an andere Adressaten mit meiner Frage und frage die ASU und auch die BDA, ob es aus ihrer Sicht wirklich wünschenswert ist, dass man diese Beitragssatzsicherheit dann erkaufte mit einem erhöhten Rentenbeitrag von 19,9 hat. Oder wäre es nicht sinnvoll, den Beitrag in 2007 so gering wie möglich zu halten und durch Reformmaßnahmen dann in den nächsten Jahren endlich dafür zu sorgen, dass eine mögliche Beitragsanhebung vermieden werden kann?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, die Frage hätte man noch besser formulieren können.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich bin gerne bereit, Ihre Formulierungsvorschläge zu übernehmen. (lacht)

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Verstehen Sie mich nicht falsch, aber es wäre ja gut, wenn man mit 19,9 Prozent im nächsten Jahr eine Beitragssicherheit erkaufen könnte. Das kann man aber nicht. Im Entwurf des neuesten Rentenberichtes - im Entwurf der Bundesregierung - sind in vier von neun Varianten auch im nächsten Jahr Sätze von über 19,9 Prozent, über 20 Prozent enthalten.

Ich betone nur mal eines: Nur die mittlere Variante von allen, mittlere Lohnentwicklung und Beschäftigungsentwicklung (und was besser ist), führt dazu, dass wir im nächsten Jahr - wenn wir jetzt auf 19,9 anheben - auch unter 20 bleiben. Bisher aber waren alle Prognosen immer auf das mittlere Mittel abgestellt und immer falsch, immer zu optimistisch. Das heißt, wenn wir auf 19,9 anheben, dann kaufen wir keine Sicherheit. Es wird vielleicht sicherer, aber bisher zeigen alle Daten in der Vergangenheit, alle Prognosen, dass man zu optimistisch war. Deswegen sagen wir auch: Das ist der falsche Ansatz. Wir müssen sagen: Im nächsten Jahr reichen 19,7 Prozent und dann: Was müssen wir tun, um diese 19,7 Prozent zu halten? Und nicht als vorauseilender Gehorsam: Wir erhöhen schon mal stärker als erforderlich und hoffen dann, es reicht aus.

Sachverständiger Dr. Waldschmitt: Ich möchte vorwegschicken, dass die ASU das Ziel der Bundesregierung, die Sozialversicherungsbeiträge insgesamt bei 40 Prozent zu deckeln, als nicht sehr ambitioniert ansieht. Wir sind auch nicht der Meinung, dass ein Rentenversicherungsbeitrag von 19,9 Prozent das allein Glückseligmachende sein sollte. Wir sind der Meinung, dass sich durchaus noch mehr - und das gilt für den gesamten Bereich der sozialen Sicherung - an Reserven freimachen ließe. Der Schätzerkreis kommt ja auch zu der Ansicht, dass der Beitrag von 19,7 Prozent zunächst ausreichen würde. Wenn man beispielsweise die Rentenversicherung auch nicht dazu zwingen würde, den Staatshaushalt beispielsweise dadurch zu unterstützen, dass niedrigere Rentenversicherungsbeiträge für die ALG II-Empfänger getragen werden müssen, dann könnte der Rentenversicherungsbeitrag bei 19,5 Prozent bleiben. Das wäre der gleiche Beitrag, wie er heute ist. Es gibt noch mehrere Effizienzreserven zu heben. Gleichzeitig möchte ich sagen, dass die Forderung nach niedrigen Lohnzusatzkosten ja auch kein Selbstzweck an sich ist. Denn Sie wissen ja selbst, dass Lohnzusatzkosten als Kostenbestandteil natürlich zum großen Teil die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten bestimmen, die hierzulande produziert werden und nicht nur im Ausland, sondern auch hierzulande verkauft werden. Gehen wir einmal auf die Reserven der BA ein...

Vorsitzender Weiß: Herr Dr. Waldschmitt, bitte knapp fassen, das Redebudget der FDP ist im Grunde schon überzogen.

Sachverständiger Dr. Waldschmitt: Gut, eine sehr knappe Beantwortung. Auch bei der Bundesagentur für Arbeit lässt sich noch einiges an Effizienzreserven heben. Die in Aussicht gestellten 4,2 Prozent sind natürlich sehr loblich, aber ich denke, es ginge auch da nach etwas weiter: Denken Sie an den Aussteuerungsbetrag, der nicht nur von uns zumindest kritisch - andere sagen: nicht verfassungsgemäß - angesehen wird. Dort gilt es auch noch einmal darüber nachzudenken, den herauszunehmen. Bei der Kranken- und in der Pflegeversicherung werden wir im nächsten Jahr vermutlich auch Beitragserhöhungen haben. Die Unternehmer sind im Moment sehr skeptisch, ob die Regierung jemals das Ziel erreichen wird, die Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent halten zu können.

Abgeordneter Schneider (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Reuter: Sie stellen in den Mittelpunkt Ihrer Stellungnahme, die ja auch im Übrigen die Position der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di widerspiegelt, dass die Lohnkosten einschließlich der Lohnnebenkosten für die beschäftigungspolitische Situation in Deutschland keine ausschlaggebende Rolle spielen und es deshalb auch nicht erforderlich ist, den Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung um weitere 0,3 auf künftig 4,2 Prozent zu senken. Es ist eben auch schon einmal in einigen Fragen angesprochen worden, welche Auswirkungen das auf arbeitspolitische Maßnahmen hat. Ich hätte aber auch gern noch von Ihnen gewusst: Welche Folgen werden aus Ihrer Sicht Senkungen der Beitragssätze der Arbeitslosenversicherung und speziell die Senkung des Beitragssatzes um weitere 0,3 Prozent haben? Welche Forderungen leiten Sie für notwendige politische Entscheidungen im Interesse der Arbeitenden und der Erwerbslosen ab?

Sachverständiger Dr. Reuter: Ich möchte eigentlich in Ergänzung für das, was die Kollegen vom Deutschen Gewerkschaftsbund und Herr Horn gesagt haben, darauf hinweisen, dass die ganze Debatte, die wir hier haben über Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung, aber auch zur Rentenversicherung, immer unter der Überschrift läuft, die Lohnkosten in Deutschland seien zu hoch und man könnte durch eine Senkung von Lohnkosten - und die Lohnnebenkosten sind Bestandteil der Löhne, gehen ins Arbeitnehmerentgelt mit ein - eine Ausweitung der Beschäftigung erwirken. Es gibt also ein Trade off, einen Zielkonflikt zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung. Deswegen sitzen wir überhaupt hier, denn jeder wäre wahrscheinlich einverstanden zu sagen, wir könnten das Arbeitslosengeld entsprechend länger zahlen, aber es ist das Problem der Lohnkosten. Hier zeigt eigentlich die Vergangenheit - Herr Horn hat auch schon darauf hingewiesen -, dass Deutschland kein Problem bei den Lohnkosten hat. Das Stichwort Exportweltmeister ist gefallen. Aber mittlerweile - und ich glaube, das ist entscheidend - gibt es eine ganze Reihe von empirischen Studien, die zeigen, dass gerade eine Absenkung von Löhnen im unteren Bereich nicht dazu führt, dass es zu einer Ausweitung der Beschäftigung kommt. Es sind neueste Untersuchungen, etwa aus den USA, die zeigen, dass eine Senkung des realen Mindestlohns nicht dazu geführt hat, dass es hier zu einer Ausweitung von Beschäftigung gekommen ist, und es gibt deutliche Hinweise, dass die Lohnspreizung in Deutschland mittlerweile größer ist als in Großbritannien, was immer als das Musterland galt. Insofern müssen wir uns von dieser Lebenslüge - um das plakative Stichwort nochmals zu gebrauchen - verabschieden, dass wir hier dringenden Handlungsbedarf haben.

Auf der anderen Seite haben wir das große Problem, dass Senkung von Beiträgen immer dazu führt, dass wir den Sozialstaat abbauen. Wir "sparen" durch die Senkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung 20 Milliarden Euro, von 6,5 auf 4,2 Prozent. Das steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Falle von Arbeitslosigkeit nicht mehr zur Verfügung. Seitdem haben wir die Debatte um Probleme mit einem schnellen Fall in Hartz IV, wenn Leute unverschuldet arbeitslos werden und die enorme Verunsicherung in der Arbeitnehmerschaft Angst unter der Belegschaft erzeugt. Das ist wieder zu einem großen Problem geworden. Insofern muss man sich einfach vergegenwärtigen, dass das nicht aus beschäftigungspolitischer Motivlage heraus inszeniert ist. Deswegen ergibt sich eigentlich unmittelbar die Konsequenz, dass eine weitere Absenkung über das hinaus, was schon passiert ist - Arbeitslosengeld I ist ja

ein massiver Einbruch in die Lohnersatzleistungen mit den entsprechenden Folgen, die wir alle an anderer Stelle wieder beklagen - und wenn das offensichtlich nicht erzwungen ist, Stichwort Wettbewerbsfähigkeit, ist das mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Deshalb lehne ich - und ich spreche auch für ver.di - ab, dass wir durch eine weitere Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 4,2 Prozentpunkte diese Problematik noch weiter verschärfen, sondern plädiere dafür, dass Gelder, die zusätzlich vorhanden sind, dazu genutzt werden, Leute, die lange versichert sind, besser zu stellen. Da muss man dann sehen, was letztendlich das System und die Finanzierung hergeben.

Aber - ich will auch darauf hinweisen - die Studie aus den USA zeigt, dass das wesentliche Problem bei der Beschäftigungslage von Geringqualifizierten die geringe Qualifikation ist und nicht die Lohnhöhe. Das heißt, hieraus ergibt sich unmittelbar die Notwendigkeit, mehr für Qualifizierung zu tun. Das bedeutet auch, mehr Aufwendungen für Beschäftigungslose, das heißt letztendlich auch Mehrausgaben, und - darauf haben die Kollegen vom DGB auch schon hingewiesen - man muss auch das System der Arbeitslosenversicherung nicht bis an die Grenze fahren. Beim nächsten Konjunkturabschwung haben wir da wieder riesengroße Probleme. Daher dringendes Plädoyer, nicht weitere Einschnitte in die Arbeitslosenversicherung vorzunehmen. Tendenziell wäre eher aus den genannten Gründen keine Senkung der Beitragssätze vorzunehmen, sondern eher wieder ein moderates Zurück zu dem, wo wir einmal waren.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Ich hätte in dem Zusammenhang auch noch eine Nachfrage an Herrn Adamy. Sie sind eben schon eingegangen auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Sie kennen die Situation aus dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt. Es heißt hier in dem Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD: "Die ermöglicht eine Absenkung der Lohnnebenkosten. Die Beitragssatzsenkung führt zu keinen Einschränkungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die aktive Arbeitsmarktförderung wird auf hohem Niveau stabilisiert. Dies wird auch in den Folgejahren der Fall sein." Würden Sie eine solche Einschätzung des Antragstellers teilen?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir müssen sehen, dass auf der einen Seite viele Arbeitslose, die Hartz-IV-Empfänger sind, nicht verstehen, dass auf der einen Seite Überschüsse erzielt werden, die Beiträge gesenkt werden, ihnen aber bisher jedenfalls meistens nicht adäquat geholfen wird. Das ist für viele Hartz-IV-Empfänger einerseits die Realität. Durch die Trennung von SGB II und SGB III ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, dass die Arbeitslosenversicherung hier nur noch begrenzt handeln kann. Von daher jedenfalls sind die Möglichkeiten, frühzeitig zu intervenieren, um mit dem Übertritt in Hartz IV dem entgegenzuwirken, für die Bundesagentur sehr begrenzt. Ich habe eben erläutert, dass wir uns sehr stark dafür eingesetzt haben, dass zumindest für besonders Gehandicapte auch adäquate Angebote im Rahmen des Versicherungssystems gemacht werden. Ob ein Volumen von 200 Millionen dafür ausreichend ist, muss sich noch zeigen. Hier habe ich selbst große Zweifel, ob das an der Stelle ausreichend ist. Sie können aber daran erkennen, dass wir den Haushalt mit einem Eingliederungstitel von 3,3 Milliarden einvernehmlich aufgestellt haben, auch mit den Stimmen der Arbeitgeber. Das heißt insofern, dass hier gesehen wird, ein weiteres Zurückfahren der Arbeitsmarktpolitik selbst in die

sem engen Versicherungssystem wäre kontraproduktiv, weil es ansonsten wieder mit Mehrausgaben beim Arbeitslosengeld letztendlich verbunden wäre.

Unsere Sorge ist, das habe ich insofern erläutert, wenn wir diese Spielräume voll und ganz wegräumen, dürfen wir nicht vernachlässigen, dass die Prognosen hinsichtlich der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung sehr optimistisch sind. Zum anderen haben Sie ein Gesetz bereits beschlossen, dass die Defizithaftung des Bundes in der Arbeitslosenversicherung beseitigt hat. Obwohl wir seit 1927, seit Gründung der Arbeitslosenversicherung, eine Defizithaftung hatten und die sich auch als ein zentraler Eckpfeiler der Arbeitslosenversicherung erwiesen hat. Wir hoffen von daher nicht, dass sich die Konjunktur nochmals in sehr starkem Maße eintrüben würde. Aber selbst dann könnte eine Situation entstehen, dass 0,3 Beitragspunkte keinesfalls ausreichen. Von daher halte ich es im Zusammenwirken - gerade Wegfall der Defizithaftung in der Arbeitslosenversicherung, die wie kein anderes Versicherungssystem in sehr starkem Maße von konjunkturellen Veränderungen beeinflusst wird - sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite für schwierig. Von daher wird die Zukunft erst zeigen müssen, dass notwendige arbeitsmarktpolitische Spielräume weggeräumt werden. Deswegen unser Plädoyer dafür, nicht in eine dauerhafte Beitragssenkung über die 4,5 Prozent hinauszugehen. Wie gesagt, die Notwendigkeit, Arbeitsmarktpolitik sinnvoll und effizient zu verstetigen, aber auch die finanzielle Situation der Älteren, insbesondere der älteren Arbeitslosen nicht aus dem Auge zu verlieren, ist gegeben.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Herr Rische, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich darüber freuen, wenn Ihre Kassen prall gefüllt sind. Man kann sicherlich auch nicht erwarten, dass Sie sagen, wir wollen gar nicht mehr. Trotzdem möchte ich von Ihnen gerne wissen: Trifft es zu, dass eine Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 für das nächste Jahr entbehrlich wäre, wenn die Bundesregierung darauf verzichtet hätte, die Beitragzahlung für Empfänger von Arbeitslosengeld II zu halbieren? Trifft es zu, dass Sie selbst in den kommenden Jahren ohne diese Umfinanzierung auch unter 20 Prozent geblieben wären? Das heißt, die von allen erwünschte stärkere Kontinuität wäre möglich gewesen ohne diese Maßnahmen, die politische Maßnahmen waren.

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Frau Schewe-Gerigk, ich kann Ihnen gern bestätigen, dass uns diese 2 Milliarden dauerhaft fehlen und dass 2 Milliarden zwei Zehntel Beitragssatzpunkte ausmachen. Je nachdem, welche Rechnung Sie unterstellen, die 19,7 oder die mit 19,9, dann können Sie die 0,2 abziehen. Insofern kann ich das bestätigen.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine zweite Frage geht an Herrn Dr. Kemmerling. Ein großes Problem sind die Beschäftigungsdefizite im unteren Einkommensbereich. Welche Konsequenzen dürften die geplanten Maßnahmen insbesondere auf diesen Teil des Arbeitsmarktes haben und wie beurteilen Sie die Umfinanzierung zu Lasten der Rentenversicherung?

Sachverständiger Dr. Kemmerling: Das bringe ich vorneweg auf einen allgemeineren Punkt. Ich fand die Zuspitzung auf die Lohnnebenkostendeckung und auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit wichtig, aber das ist nicht der einzige Faktor. Die Binnennachfrage wurde schon genannt und der Wettbewerb mit der schwarzen Ökonomie spielt

auch eine Rolle. Gerade bei Mehrwertsteuererhöhungen stellt man fest, dass - wie Prof. Schneider aus Linz sagen würde - sie ein gigantisches Schwarzmarktkonjunkturprogramm darstellt. Aber das nur nebenbei. Was man feststellt, ist, dass Sozialversicherungsbeiträge natürlich einer anderen Logik folgen, dementsprechend mit Ausnahmeregelungen natürlich direkt auf niedrige Einkommen anzuwenden sind, während es bei z. B. Einkommensteuer nicht gilt. Mehrwertsteuern reduzieren wiederum nur die Kaufkraft von Löhnen. Man kann sich darüber streiten, was besser oder was schlechter ist. Summa summarum dürfte sich jedenfalls herausstellen, dass beschäftigungspolitisch die Erhöhung von Rentenbeitragssätzen nicht unbedingt gerade den niedrigen Lohnsektor oder neutrale niedrigere Einkommen bevorteilt.

Abgeordnete Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann noch einmal an Herrn Rische oder seinen Kollegen. Welche Auswirkungen hat es bei der Deutschen Rentenversicherung, wenn die BA ihre Softwareverfahren zur Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge nicht rechtzeitig umstellen kann und deshalb die Überweisungen erst zum 1. März 2007 möglich sind?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Zum einen gehe ich nicht davon aus, auch wenn die Umstellung nicht rechtzeitig funktioniert, dass wir die Überweisungen erst zum 1. März bekommen. Die Frage ist nur, in welcher Höhe bekommen wir Abschläge? Herr Knorr hat bereits darauf hingewiesen, dass hier Gespräche zwischen der Deutschen Rentenversicherung und der BA stattfinden. Wir gehen davon aus, dass diese Abschläge, die zu zahlen sind, auch in einem eventuellen manuell abgestimmten Verfahren in den ersten zwei Monate des nächsten Jahres laufen können.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich wollte Herrn Prof. Horn fragen. Sie haben in einem Nebensatz die negativen Wirkungen angesprochen, die sich bei Gesamtsicht ergeben. Wie hoch ist denn die Mehrbelastung der Wirtschaft oder der negative Impuls durch die Kombination der Maßnahmen Mehrwertsteuererhöhung und Beitragssatzerhöhungen bzw. die Entlastung bei der Arbeitslosenversicherung? Wie wird sich das auf das Bruttoinlandsprodukt auswirken? Vielleicht können Sie auch noch einmal - was bisher noch nicht angesprochen worden ist - die gesetzliche Krankenversicherung und die Entwicklung der Beiträge dort mit einbeziehen, wo auch bis zu 0,7 Prozent Erhöhung erwartet wird. Wie hoch ist der negative Impuls?

Sachverständiger Horn: Wir haben in unseren Berechnungen alle staatlichen Maßnahmen zusammengefasst, d. h., die Veränderung der Sozialbeiträge, die für sich genommen im kommenden Jahr positiv wirkt, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge, plus die Mehrwertsteuererhöhung, plus weitere Konsolidierungsmaßnahmen in allen Gebietskörperschaften. Der Gesamteffekt dieser Maßnahmen ist vom Impuls her gut ein Prozent des Bruttoinlandsproduktes, d. h., die Wachstumswirkung wird mindestens ebenso groß sein. Daher kommt auch unsere Prognose zustande. Wir haben eine Prognose in diesem Jahr von 2,3 Prozent. Vielleicht werden es auch 2,5 Prozent in diesem Jahr. Wenn die konjunkturelle Entwicklung ungestört weiterlaufen würde, könnte ich ohne weiteres sagen, dass wir im nächsten Jahr ein Wachstum hätten von 2,5 plus X. Mit diesen gesamten Maßnahmen werden wir sicherlich eher in 1,5 Prozent minus X landen. Das heißt, wir haben eine Verlustwirkung von über einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Viele Institute sind ähnlicher Meinung. Man streitet noch über die Größe der Effek-

te, aber sehr strittig ist die Größe des Effekts nicht. Manche sehen die konjunkturelle Dynamik etwas höher, aber der Wachstumsverlust durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen wird ähnlich eingeschätzt. Wenn wir 1,5 Prozent minus X haben im kommenden Jahr, heißt das, wir werden in der Wachstumsentwicklung unterhalb der Beschäftigungsschwelle sinken. Das heißt, die positive Beschäftigungsentwicklung, insbesondere auch bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, wird sich im Verlaufe des kommenden Jahres umkehren, wenn diese Prognosen stimmen. Das führt dann wieder zu Belastungen der Sozialversicherung.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Dr. Hansen, ich habe Ihre Wortmeldung vorhin, glaube ich, nicht richtig verstanden und möchte Sie nochmals zu der Position der BDA befragen. Sie schlagen vor, wir sollten nächstes Jahr 19,7 machen und dann schauen, wie es läuft und notfalls mit zusätzlichen Maßnahmen eingreifen. Die in Ihrer schriftlichen Stellungnahme vorgeschlagenen zusätzlichen Maßnahmen, die man im Rentenrecht machen könnte - ob sie politisch durchsetzbar sind oder nicht, ist eine andere Frage -, sind doch alles Maßnahmen, die auf jeden Fall - wenn man sie schnell beschließen würden - im Jahr 2008 noch keine Wirkung entfalten können. Insbesondere Ihr Vorschlag, die so genannte modifizierte Schutzklausel, früher Nachholfaktor genannte Regelung bereits ab 2007 wirken zu lassen, da doch ohnehin, weil sie sich auf den Entwurf Rentenversicherungsbericht bezogen haben, für die Jahre 2007 und 2008 überhaupt keine Rentenanpassung prognostiziert wird.

Zweitens: Sie sehen, dass auch in dem Entwurf für das Jahr 2008 - wenn man die Operation jetzt gleich auf 19,9 macht und dann ist das hoffentlich verstetigt - eine Nachhaltigkeitsrücklage von gerade noch 0,27 erwirtschaftet wird. Also ganz klar und offenkundig ist, wenn wir 2007 19,7 machen, können wir die gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2008 nur mit einem zusätzlichen Bundeszuschuss erreichen. Ist für die BDA das Thema Haushaltskonsolidierung schlichtweg kein Thema mehr?

Dann noch meine letzte Frage: Haben die Vertreter der BDA den Selbstverwaltungsgremien der Deutschen Rentenversicherung und deren Position, sich für 19,9 auszusprechen, ausdrücklich widersprochen?

Sachverständiger Dr. Hansen (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Eine sehr komplexe Frage. Lassen Sie mich das in der Kürze der Zeit so beantworten: Sie, die Koalition, hat in einem Vertrag vereinbart, dass man unter 40 Prozent kommen will. Mit ihren jetzigen Maßnahmen, minus 2,3 hier, plus 0,4 hier, Krankenversicherung plus 0,7, plus 0,8 kommen wir aber auf 40,8, 40,9. Je höher Sie in der Rentenversicherung anheben, umso weiter bleiben Sie von ihrem Ziel unter 40 entfernt. Es ist reine Mathematik. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass im nächsten Jahr die 2,8 nicht höher gehen. Hier appelliere ich daran, dass wir nicht nur bei der Rentenversicherung in Schubladen denken dürfen. Sie machen auch Gesundheitspolitik. Wenn Sie eine Reform noch auf den Weg bringen mit Änderungen und Verbesserungen, um damit auszuschließen, dass es bei den Krankenkassen teurer wird, reicht das allein vollkommen aus, um damit diese Mehraufwendungen zu kompensieren.

Es wurde eben schon gesagt, wenn wir auf 15,0 Prozent im Schnitt bei der Krankenversicherung zum 1. Januar nächsten Jahres kommen, dann sind das rund 800 Millionen Mehrbe-

lastung für die Rentenversicherung. Dann, wenn Sie fragen, ob wir gegen die Haushaltskonsolidierung sind? Natürlich nicht. Nur, wir sind dagegen, dass sich hier einer entlastet zu Lasten der Beitragszahler. Und das geschieht bei ALG II, Änderung Bemessungsgrundlage 2 Milliarden Euro, so dass wir hier sagen, wir müssen uns überlegen, welche Leistungen müssen über Steuern finanziert werden und welche über Beiträge? Und hier ist noch viel zu tun. Keine Entlastung des Haushaltes zu Lasten der Beitragszahler, das ist unsere Devise, die wir immer verfolgt haben. Dabei bleiben wir.

Abgeordneter Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE.): Ich möchte nochmals bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen ins Detail gehen und Herrn Adamy und Herrn Reuter fragen. Wir erhalten Rückmeldung gerade auch aus Ihren Gewerkschaften, aber auch aus der GEW, dass die Situation der Beschäftigten in diesem Bereich nun darauf hinweist, dass vor allen Dingen eins funktioniert hat bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sobald sie die Weiterbildung betreffen, nämlich eine Preisspirale nach unten. Aus unserer Sicht kann das nicht sehr hilfreich gewesen sein für die Qualität. Wenn ich mir vorstelle, dass man von Bruttolöhnen von 1.500 Euro für vollzeitbeschäftigte Dozenten wegkommen will - das Westniveau; im Osten sind es sogar 1.200 in einigen Maßnahmen -, dann würde das doch eigentlich voraussetzen, dass man in dem Bereich mehr Geld in die Hand nimmt? Oder sehe ich das jetzt verkehrt?

Sachverständiger Dr. Adamy (Deutscher Gewerkschaftsbund): Es ist richtig, dass die Ausschreibungspraxis der BA und das Zurückfahren von Weiterbildungsmaßnahmen einen massiven Kostendruck verursacht hat, und dass insofern über längere Phasen Träger letztendlich Maßnahmen gewonnen haben, die zum Teil auch schon mit Dumpinglöhnen gearbeitet haben und das Lohnniveau in vielen Bereichen kaum noch akzeptabel ist. Von daher sind Korrekturen notwendig. Man muss aber auch sehen, dass die BA selber ihr Ausschreibungsverfahren auch schon geändert hat. Von daher kann man alle Mängel jetzt nicht nur darauf zurückführen. Daher hoffen wir auch, dass die BA selbst auch übergeht zu mittelfristigen Ausschreibungsverfahren. Oder, um es salopp zu sagen, auch Automobilkonzerne übernehmen Verantwortung gegenüber ihren Zulieferern und wollen stabile Geschäftsbeziehungen haben. Ich glaube, das brauchen wir auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, unabhängig von der Frage, wie hoch das Niveau ist. Auch im Bildungsbereich oder bei arbeitsmarktpolitischen Trägern können sie nicht qualitativ gute Arbeit leisten, wenn sie auf der einen Seite unter enormem Kostendruck stehen und nur mit nebenamtlichen Kräften weitgehend arbeiten. Ich glaube, dies ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass wir mehr Qualität im Bereich der Arbeitsmarktpolitik hinbekommen. Ich hoffe nur, dass die BA - und ich sehe die Signale - da auch bereit ist zu sehen, dass sie letztendlich an der Stelle überzogen hat.

Sachverständiger Dr. Reuter: Ich kann in Ergänzung nur sagen, dass ich dem vollkommen zustimme. Das Problem ist natürlich, wenn ich das Korsett der BA durch politische Vorgaben enger schneide, muss ich mich nicht wundern, wenn entsprechend von dort Signale ausgehen, dass letztendlich Qualifizierung und Fortbildung billiger sein muss. Wir haben in der Vergangenheit schon gesehen, dass wir geradezu einen Zusammenbruch bei den Trägern von aktiver Arbeitsmarktpolitik, von Qualifizierungsmaßnahmen hatten. Wenn wir jetzt darüber reden, ob wir noch weiter bei der Bundesagentur sparen können, indem wir das Korsett noch enger schnallen - Stichwort 4,2 Prozent Beitragssatz -, dann

müssen wir uns natürlich nicht wundern, wenn es zu großen Problemen kommt und die notwendige Qualifizierung und Fortbildung von Arbeitskräften immer problematischer wird. Man kann nicht alles gleichzeitig haben. Ich kann nicht einerseits immer mehr Sparleistungen auch der Bundesagentur für Arbeit auferlegen und andererseits eine qualifizierte Förderung und Fortbildung von Arbeitslosen fordern. Das passt nicht zusammen. Mein Plädoyer: Das Korsett darf nicht immer enger geschneidert werden. Es muss genau das Gegenteil passieren, damit wir in Zukunft auch wiederum gerade diejenigen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, nämlich die Langzeitarbeitslosen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Dazu braucht es eine qualifizierte Förderung und nicht das, was zurzeit passiert.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich wollte die Deutsche Rentenversicherung nochmals fragen, nachdem was Prof. Horn hier vorgetragen hat, Wachstum 1,5 minus X realistisch als negativen Impuls aus der Summe der Maßnahmen. Ist dann überhaupt noch eine mittlere Beschäftigungsvariante - ich stelle auf den Rentenversicherungsbericht 2006 ab, der im Entwurf vorliegt - realistisch oder fällt man dann nicht automatisch auf die unteren Varianten zurück mit entsprechenden Beitragswirkungen?

Sachverständiger Dr. Rische (Deutsche Rentenversicherung Bund): Sie wollen uns bewusst in die Rolle bringen, dass wir beurteilen, wie die Wirtschaftsentwicklung demnächst stattfinden wird. Dazu hat die Rentenversicherung in der Vergangenheit in der Regel keine Aussagen gemacht. Sie hat bei ihren Vorausschätzungen sich zum einen verlassen auf die entsprechenden Angaben der Bundesregierung und hat entsprechende Angaben der Forschungsinstitute, soweit sie auch langfristig verfügbar sind - sie sind meistens nur mittelfristig oder kurzfristig verfügbar - dagegengestellt. Immer dann, wenn wir deutliche Abweichungen hatten, haben wir auch andere Aussagen getroffen als unter Zugrundelegung der Annahmen der Bundesregierung. Heute sind die Annahmen der Institute, soweit es die nächsten zwei Jahre anlangt, eher positiver - soweit uns bekannt ist - hinsichtlich der einzelnen Zahlen, die für die Rentenversicherung eine

Rolle spielen als die Annahmen der Bundesregierung. Insofern kann ich Ihre Aussage nicht weiter in der Richtung bestätigen, dass ich zustimme, ein entsprechendes Wirtschaftswachstum wird sich so oder so entwickeln. Wir können nur innerhalb der Annahmen der Fachleute, seien es Bundesregierung, seien sie deckungsgleich, oder seien es die Institute, uns bewegen und danach entsprechend unsere Rentenmodelle fahren.

Abgeordneter Schaaf (SPD): Eine Frage noch an Herrn Horn. Sie haben eben das Verhältnis von Angebot zur Nachfrageseite nochmals explizit beschrieben. Ich würde da im Wesentlichen nicht widersprechen wollen. Würden Sie mir allerdings Recht geben, dass die letzten 10 Jahre einer nicht besonders herausragenden Lohnentwicklung dazu beigetragen haben, dass die Nachfrageseite sehr deutlich geschwächt worden ist und es nicht unmittelbar mit der Frage Lohnnebenkosten zu tun hat?

Sachverständiger Horn: Es ergibt sich natürlich bei den Arbeitskosten die Summe aus Lohnnebenkosten und auch der Effektivlohnentwicklung. Sie haben völlig Recht, die Lohnentwicklung in den letzten 10 Jahren ist weit hinter dem zurückgeblieben, was sich aus langfristigen Entwicklungen sonst heraus ergeben hätte, insbesondere auch hinter dem Verteilungsspielraum, wie wir ihn sehen. Das ist die Summe aus dem trendmäßigen Produktivitätsfortschritt, also der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie das, was an Inflation zulässig und möglich ist, also 2 Prozent. Demnach hätte die Lohnsteigerung um ein bis zwei Prozentpunkte höher ausfallen können, ohne dass es zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit gekommen wäre.

Vorsitzender Weiß: Vielen Dank. Damit ist die Freie Runde und insgesamt die Anhörung abgeschlossen. Ich danke unseren Sachverständigen für ihren Rat und schließe die Sitzung.

Sitzungsende: 13.30 Uhr

Sprechregister

Adamy, Wilhelm (Deutscher Gewerkschaftsbund) 482, 485, 489, 491
Bomsdorf, Prof. Dr. Eckart 482, 484
Brauksiepe, Dr. Ralf 481, 482
Genzke, Jürgen (Deutsche Rentenversicherung Bund) 484
Gustav A. (Düsseldorf) 486, 490, 491
Hansen, Dr. Volker (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 482, 487, 490
Hiller-Ohm, Gabriele 486
Kemmerling, Dr. Achim (Berlin) 486, 489
Knorr, Rudolf (Bundesagentur für Arbeit) 482, 483, 484, 486
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard 487, 490, 491
Mast, Katja 486
Meckelburg, Wolfgang 483, 484

Möller, Kornelia 485
Müller (Erlangen), Stefan 482, 484
Reuter, Dr. Norbert (Berlin) 488, 491
Rische, Dr. Herbert (Deutsche Rentenversicherung Bund) 481, 483, 484, 485, 487, 489, 490, 491
Schaaf, Anton 484, 491
Schewe-Gerigk, Irmgard 489, 490
Schiewerling, Karl 483
Schneider (Saarbrücken), Volker 488, 489, 491
Steines, Beate (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) 485
Steppuhn, Andreas 485
Waldschmitt, Dr. Elmar 488
Weiß (Emmendingen), Peter 482, 483, 490
Weiß (Groß-Gerau), Gerald 481, 484, 487, 488, 492